



# Finanzamt Lindau

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Herrn  
Markus Rasch  
Hauptstr. 10  
88167 Stiefenhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13426040233
Sicherheitsnummer:	26344967

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08382 916-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	134 / 260 / 40233	126	Frau Rudzinski	106	21.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Markus Rasch, Hauptstr. 10, 88167 Stiefenhofen</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2016 bis zum 01.11.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski



**Dienstgebäude**  
Brettermarkt 4  
88131 Lindau (B)

**Öffnungszeiten**  
Montag Dienstag Mittwoch Donners-  
tag 08:00 - 12:00

**Telefax**  
08382 916 --  
100

**E-Mail**  
poststelle.fa-  
li@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.fasby.bayern.de/  
lindau](http://www.fasby.bayern.de/lindau)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
Hypo Vereinsbank Lindau

Freitag 08:00 - 12:00

**IBAN**  
DE39 7200 0000 0073 5015 00  
DE66 7315 0000 0620 0183 33  
DE44 6002 0290 0000 8000 15

**BIC**  
MARKDEF1720  
BYLADEM1MLM  
HYVEDEMM473